

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 147

GEBIET : NACHBARSCHAFTSZENTRUM ULZBURGER STRASSE  
ÖSTL. ULZBURGER STRASSE SÜDL. GLASHÜTTER WEG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977  
BGBL. I S. 1763

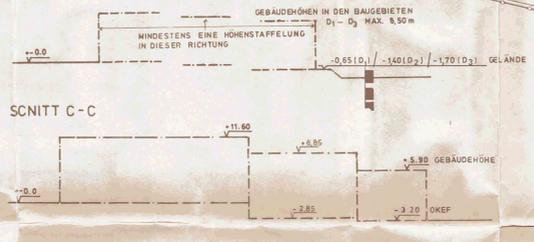
## TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



### ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
<b>1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9 Abs. 7 BBauG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	BESONDERES WOHNGEBIET	§ 40 BauNVO
	REINE WOHNGEBIETE	§ 3 BauNVO
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSPLÄTZE EINSCHL. PARKPLÄTZE UND BEGLEITGRÜN	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	STRASSENPERFENZUNGSLINIE	
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTSTRECKE	§ 516 ff BauNVO
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	
	GRUNDPLÄCHENZAHLE	§ 516 ff BauNVO
	GESCHOSSPFLÄCHENZAHLE	§ 516 ff BauNVO
	GRENZE INTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	HÖHE OBERKANTE ERDGESCHOSSPUSSBODEN BEZOGEN AUF FESTPUNKT STRASSE	§ 9 Abs. 2 BBauG
	BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 22 Abs. 2 BauNVO
	BESONDERE BAUWEISE - ZEILEN ÜBER 50 m LÄNGE ZULÄSSIG	§ 22 Abs. 4 BauNVO
	ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSPFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	BAULINIEN	
	BAUGRENZEN	§ 23 BauNVO
	PFLÄCHEN FÜR STELLPLATZE (St), GARAGEN (Ga)	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
	MIT GEH-(ge), PAWR-(fa) UND LEITUNGSRIFTEN ZU BELASTENDE PFLÄCHEN ZUGRÜNEN DER STADT NORDERSTEDT (StN), DER ANLIEGER (A)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN U. STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG
	PFLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGE/KLEINKINDERSPIELPLATZ	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG
	PFLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN/GARAGEN/STELLPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
	TIEFENGEMEINSCHAFTSGARAGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG
	SCHUTZMAUER	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG
	VERSORGUNGSPLÄTZE - TRAPPOSTATION	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBauG
<b>2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG PORTFALLEND	
	VORHANDENE PFLÜCKSTRECKEN	
	PFLÜCKSTRECKENBEZEICHNUNGEN	
	LUFTGESCHLOSS / DURCHGANG	
	SONSTIGE TRENNUNGSLINIEN	
	KÜNFTIG PORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	BEZEICHNUNG DER BAUGEBIETE	

ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN ZUR HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN IN DEN BAUGEBIETEN C UND D M.1:500

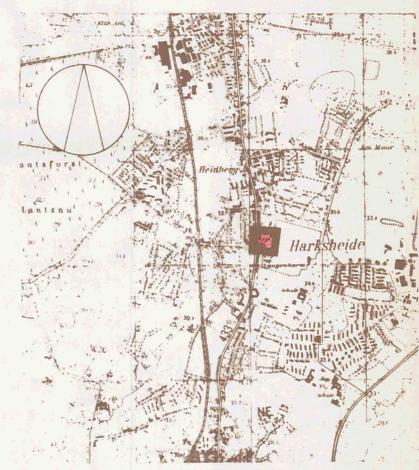


## TEIL B - TEXT

- ENTWURFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 8. JULI 1980  
Norderstedt, den 20. JULI 1981
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 1. FEB. 1981 BIS 2. MRZ. 1981 NACH VORHERIGER AM 22. JAN. 1981 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
Norderstedt, den 20. JULI 1981
- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 28. APR. 1981 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN, DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 28. APR. 1981 GEBILLIGT.  
Norderstedt, den 20. JULI 1981
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23. JUNI 1981 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.  
Bad Segeberg, den 23. JUNI 1981

- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 8. SEP. 1981 AZ.: IV 810a-S42/113-60.63/147 - MIT AUFLAGEN - ERTEILT.  
Norderstedt, den 13. OKT. 1981
- DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 13. OKT. 1981 ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 13. OKT. 1981 BESTÄTIGT.  
Norderstedt, den 13. OKT. 1981
- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 13. OKT. 1981 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG SOWIE DES ORTES, AN DEM DIE ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEMACHT WURDE, ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
Norderstedt, den 19. OKT. 1981
- DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) IST AM 16. OKT. 1981 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG SOWIE DES ORTES, AN DEM DIE ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEMACHT WURDE, ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
Norderstedt, den 19. OKT. 1981

- IM BAUGEBIET A SIND GEM. § 1 Abs. 6 BauNVO DIE AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN ANLAGEN NACH § 4 a Abs. 3 BauNVO UND § 3 NUR ZULÄSSIG. EINRICHTUNGEN DIESER ART DÜRFEN JEDOCHE MIT KEINEN ÖFFNUNGEN ZUM W-R-GEBIET HIN LIEGEN.
- IM BAUGEBIET A IST GEM. § 1 Abs. 5 BauNVO DIE NACH § 4 a Abs. 2 Nr. 3 ZULÄSSIGE NUTZUNG NICHT ZULÄSSIG. IM BAUGEBIET B, C UND D SIND DIE NACH § 4 a Abs. 2 Nr. 3 ZULÄSSIGEN ANLAGEN NICHT ZULÄSSIG. (§ 1 Abs. 5 BauNVO)
- IM BAUGEBIET F SIND OBERHALB DES 1. VOLLGESCHOSSES NUR WOHNUNGEN ZULÄSSIG, GEM. § 4 a Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.
- DIE FESTGESETZTEN GEMEINSCHAFTSGARAGEN SIND MIT FLACHDACH, UND MIT DER GLEICHEN FASSADENGESTALTUNG WIE DIE DER HAUPTGEBÄUDE, ZU VERSEHEN.
- DIE FENSTER VON AUFWARTSRÄUMEN DES WOHNGEBIETS B SIND ALS FENSTER DER SCHALLSCHUTZKLASSE 3 AUSZURUFEN. GEM DIN 4109 IV MIT DER VORRICHTUNG 2719
- NEBENANLAGEN GEM. § 14 BauNVO SIND ALLGEMEIN AUCH AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN PFLÄCHEN ZULÄSSIG. GARTENLÄUEN BZW. GARTENMÄUSCHEN ETC. SIND NUR BIS ZU EINER GRÖSSE VON 6 qm ZULÄSSIG.
- DER GRUNDSTÜCKSPFLÄCHE (IM SINNE DES § 19 (3) BauNVO) SIND FLÄCHENANTEILE AN DEN GEMEINSCHAFTSANLAGEN HINZUZURECHNEN (§ 21a (2) BauNVO)
- DIE FENSTER VON AUFWARTSRÄUMEN DES WOHNGEBIETS D SIND ALS FENSTER DER SCHALLSCHUTZKLASSE 2 AUSZUBILDEN.



ÜBERSICHTSPLAN 25 000

STADT NORDERSTEDT 611		PLANUNGSABTEILUNG	
<b>BEBAUUNGSPLAN NR. 147 NORDERSTEDT</b>			
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME	DEUTENBACH	WIERECKY
	DATUM	10.3.1980	23.10.1980
MASSTAB	1:1000		
	NORDERSTEDT, DEN		

STRASSENQUERSCHNITT M.1:200  
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER - SCHNITT A-A

